

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Frohndorf“

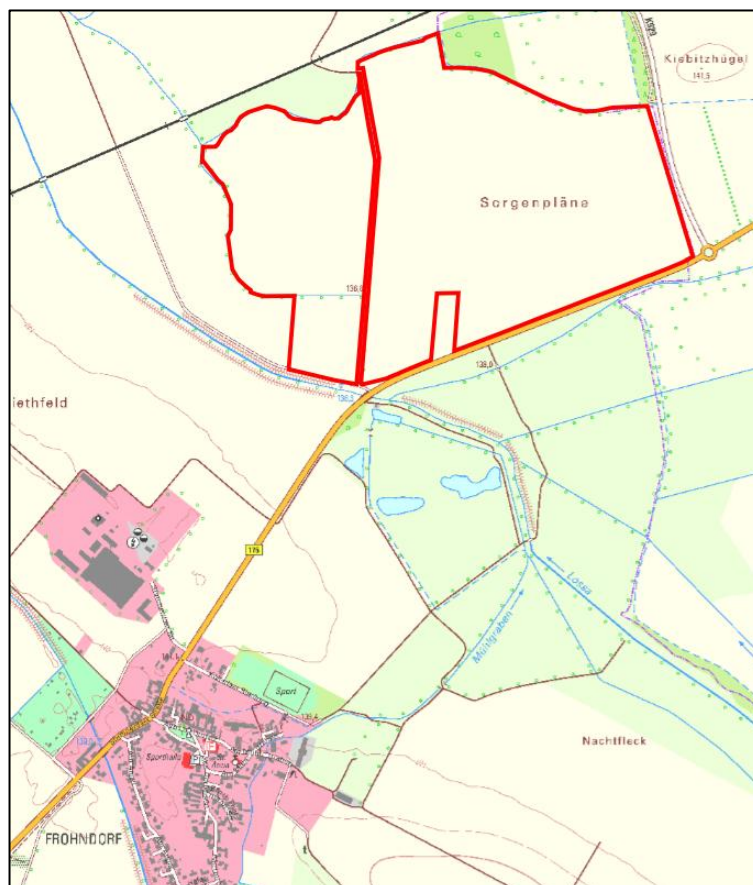
Der am 26.02.2026 gefasste Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Frohndorf“ auf dem Stadtgebiet der Stadt Sömmerda nördlich des Ortsteils Frohndorf werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Entsprechend wird der Flächennutzungsplan im Zuge dieses Verfahrens geändert, sodass der Bebauungsplan nach Abschluss der Verfahren aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt ist.

Das Plangebiet umfasst eine etwa 70 ha große Fläche, auf der eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer installierten Leistung von etwa 75 MWp einschließlich einer Batteriespeichereinlage errichtet werden soll.

Ziel der Planung ist die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die regenerative Stromerzeugung im Stadtgebiet der Stadt Sömmerda.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Ortsteils Frohndorf. Es wird im Norden durch das Fließgewässer „Sorge“, im Osten durch eine Gehölzfläche, im Süden durch die Bundesstraße B 176 und im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie einen Gewässerverlauf begrenzt. Die Lage des Plangebiets ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst Flächen in den Gemarkungen Frohndorf (Flur 2) und Stödden (Flur 2).



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Frohndorf“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird

im Zeitraum vom 18.09.2026 bis einschließlich 19.10.2026

auf der Internetseite der Stadt Sömmerda unter nachfolgenden Link veröffentlicht:

<https://www.soemmerda.de/stadt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachung-ueber-staedtebauliche-planungen>

Zusätzlich werden die Unterlagen während der nachfolgend genannten Dienstzeiten in der Stadtverwaltung **Bau- und Umweltamt, Marktstraße 1-2 in 99610 Sömmerda, Zimmer 1.05,**

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen können an die Stadtverwaltung Sömmerda, **Bau- und Umweltamt, Marktstraße 1-2, 99610 Sömmerda** gerichtet werden.

Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: bauamt@stadtsoemmerda.de

Stellungnahmen zur Niederschrift können während der vorgenannten Dienstzeiten im Bau- und Umweltamt der Stadtverwaltung Sömmerda abgegeben werden.

Datenschutz: Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Stellungnahmen können auch ohne Angabe des Namens und der Anschrift abgegeben werden. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme erfolgen.

gez. Ralf Hauboldt
Bürgermeister